ANMELDUNG InVita
14. + 15. September 2022

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen
Germany

Fax: +49 (0) 421 3505 437
E-Mail: info@hanselife.de

Abweichende Rechnungsanschrift und Rechnungsdetails:

_____

_____

_____
E-Mail

_____
Firma

_____
Ansprechpartner

_____
Straße, Postfach

_____
PLZ, Ort

_____
Telefon Telefax

_____
Mobil-Nr.

_____
E-Mail

_____
Website

_____
USt-ID (Pflichtangabe für Aussteller aus dem EU-Ausland)

Wir bestellen folgende **Ausstellungsfläche**		Front [m]	Tiefe [m]	Fläche [m²]	Preis [€]
❑ **Reihenstand** (1 Seite offen, min. 6 m²)	70,- €/m²				
❑ **Eckstand** (2 Seiten offen, min. 9 m²)	75,- €/m²				
❑ **Kopfstand** (3 Seiten offen, min. 18 m²)	80,- €/m²				
❑ **Blockstand** (4 Seiten offen, min. 48 m²)	85,- €/m²				

Platzierungswunsch:

In der Gebühr für die Ausstellungsfläche sind die der Standfläche entsprechende Anzahl Ausstellerausweise (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) enthalten. Für die gebuchte Fläche werden zusätzlich 0,60 €/m² **AUMA-Beitrag** berechnet. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr für die Ausstellungsfläche **keine Trennwände oder sonstige Ausstattung** enthält. **Es ist Pflicht**, den Stand mit **Teppich** o.ä. auszulegen und sich durch **Standbegrenzungswände** *neutral* zum Nachbarn abzugrenzen! **Bitte bestellen Sie Ihre Standausstattung und weitere Zusatzleistungen über den Aussteller-Webshop.** Die Bestellung wird voraussichtlich ab Juni 2022 möglich sein.

Marketingpauschale
Die **Gebühr von 50,- € je Hauptaussteller ist bindend** und beinhaltet den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Online). Bitte auf der nächsten Seite ausfüllen.

Präsentierte Produkte bzw. Dienstleistungen (Diese Angaben erscheinen im Ausstellerverzeichnis!)

_____

Anmeldung von Mitausstellern
Sofern Sie Mitaussteller am Stand haben, ist die Anmeldung **verpflichtend**. Die **Gebühr in Höhe von 150 € pro Mitaussteller** beinhaltet einen Ausstellerausweis und den Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis. Bitte Anlage zur Anmeldung ausfüllen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer** in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Veranstaltung HanseLife/InVita (Stand: November 2021), die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: November 2009) und die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: Juni 2020). **Alle Bedingungen sind einsehbar unter www.hanselife.de oder werden auf Nachfrage zugesandt**.

_____
Ort, Datum Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage zur Anmeldung als Aussteller

Bitte zurücksenden an:
Fax: +49 (0) 421 3505 437
E-Mail: info@hanselife.de

Ihr Eintrag ins alphabetische Ausstellerverzeichnis*/Hauptaussteller (HA):

Firma: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Website: _____

Anmeldung von Mitausstellern (MA):

Sofern Sie Mitaussteller am Stand haben, ist die Anmeldung von Mitausstellern verpflichtend. Diese Angaben werden für das alphabetische Ausstellerverzeichnis genutzt*. Für die Anmeldung weiterer Mitaussteller nutzen Sie bitte ggf. eine extra Seite. Füllen Sie bitte auch für jeden Mitaussteller das Produktgruppenverzeichnis aus.

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße/Postfach: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Produkte: _____
(max. 80 Zeichen)

*** Eintragungsbedingungen Ausstellerverzeichnis:**
Die Bearbeitung des Ausstellerverzeichnisses liegt in den Händen der MESSE BREMEN, M3B GmbH. Die Aussteller sowie jede zusätzlich vertretene Firma (Mitaussteller) werden einmal im alphabetischen Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die Schaltung eines Firmen- oder Warenzeichens ist nicht möglich. Aussteller, die bis Redaktionsschluss keinen Eintragungsauftrag erteilt haben, werden nach der Eintragung in den Anmeldeunterlagen berücksichtigt. Für die Richtigkeit dieser Eintragung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und aus Schutz vor Missbrauch werden folgende Daten nicht veröffentlicht: Ansprechpartner, Straße, E-Mail, Fax. Der Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis enthält außerdem die Einträge im Produktgruppenverzeichnis (s. unten). Dieser Eintrag besteht nur aus der Firmenbezeichnung. Korrekturabzüge können grundsätzlich nicht verschickt werden. Ansprüche aus Nichtveröffentlichungen oder fehlerhafter Wiedergabe der Eintragungen können nicht erhoben werden.

Hier bitte die Produktgruppen für das Ausstellerverzeichnis angeben.

In der Gebühr von 50 € sind **die von Ihnen gewählten Einträge** im Ausstellerverzeichnis enthalten. Eine endgültige Zuordnung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

HA = Hauptaussteller MA = Mitaussteller

HA	MA	
❑	❑	Banken
❑	❑	Beratung & Information
❑	❑	Betreuung
❑	❑	Bildung
❑	❑	Bringdienste
❑	❑	Damenmode
❑	❑	Dienstleistungen
❑	❑	Ernährung
❑	❑	Finanzen
❑	❑	Freizeit
❑	❑	Gesundheit
❑	❑	Handwerk
❑	❑	Herrenmode
❑	❑	Institutionen
❑	❑	Kirchen
❑	❑	Kultur

HA	MA	
❑	❑	Medien
❑	❑	Mobilität
❑	❑	Mode
❑	❑	Pflege
❑	❑	Reisen
❑	❑	Service
❑	❑	Sicherheit
❑	❑	Sport
❑	❑	Technik
❑	❑	Verbände
❑	❑	Vereine
❑	❑	Versicherungen
❑	❑	Vorsorge
❑	❑	Wellness
❑	❑	Wohnen

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN INVITA – 14. + 15.09.2022

1) Teilnahmebedingungen
Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte), (Stand: 11.2009) sowie – wiederum nachrangig – die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: 06.2020). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter/Veranstaltungsort
MESSE BREMEN & ÖVB Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101; 28215 Bremen
Telefon: 0421 / 3505 394, Telefax: 0421 / 3505 437
E-Mail: info@hanselife.de, www.hanselife.de

3) Öffnungszeiten
14. und 15. September 2022
für **Besucher**: 14.09.: 10 - 18 Uhr, 15.09.: 10 - 17 Uhr
für **Aussteller**: 14.09.: 8 - 19 Uhr, 15.09.: 9 - 18 Uhr

4) Anmeldung/Vertragsabschluss
Anmeldeschluss: 01.07.2022
Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Aussteller-Portal oder über die von Messe Bremen zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare in Schriftform. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber Messe Bremen ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung der Anmeldung ist ordnungsgemäß und bei der Schriftform zudem deutlich lesbar vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allgem. Teilnahmerichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von Messe Bremen (Stand: 06.2020) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von Messe Bremen zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnahmerichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 06.2020) unter Berücksichtigung der in der Ziffer 1 dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

5) Aufbau (Zeiten gelten unter Vorbehalt)
Di 13.09.2022 von 08:00 bis 20:00 Uhr. Ab 18 Uhr ist das Befahren der Halle nicht mehr möglich.
Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am **13. September 2022 um 20:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 13. September 2022 bis 16:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die MESSE BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

6) Abbau
Do 15.09.2022 von 18:00 bis 22:00 Uhr
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am **15. September 2022 um 22:00 Uhr** abgeschlossen sein.

7) Nomenklatur
Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Anmeldung aufgelistet.

8) Zulassung
Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung der MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

9) Sonderleistungen
Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen über den Aussteller-Webshop bestellt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **29. Juli 2022** erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Hierfür steht ihm eine Vertragsfirma zur Verfügung. Eine Standbewachung muss über die Vertragsfirma der MESSE BREMEN beauftragt werden.

10) Zahlungsbedingungen
Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen der MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch die MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

11) Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch
Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die MESSE BREMEN 50% der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der regulären Standmiete an die MESSE BREMEN zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der regulären Standmiete fällig.
Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: “Entgelte”) ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der MESSE BREMEN zu vertretendem Grunde durch den Aussteller erklärt wird.

12) Sicherheitsvorschriften
Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein.
Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

13) Reinigung/Abfallentsorgung
Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

14) Gestaltung
Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 2,50 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 2,50 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind keine Trennwände enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden.

15) Verkaufsregelung
Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gewerbsmäßig gastronomische Leistungen erbringen will, bedarf einer Gestattung, die vom Aussteller bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten beantragt werden muss.

16) Ausstellerausweise
Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos 2 Ausweise für Stände bis 6m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 4m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal 10 Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.

17) Bildrechte
Die MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der HanseLife 2022 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der MESSE BREMEN in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

18) Datenschutz
Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Die Weiterleitung ihrer öffentlich zugänglichen und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse erfolgt auf Basis von Art. 6, Abs. 1 lit f DSGVO zur Wahrung unserer gemeinsamen berechtigten Interessen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 0421 3505-394 oder per E-Mail an info@hanselife.de der Weitergabe widersprechen. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.hanselife.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 3505 394 beziehungsweise über info@hanselife.de anfordern.

19) Mündliche Vereinbarungen
Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, November 2021